



© ÖBB Infrastruktur AG

Grünbrücke bei der Hochleistungsstrecke der ÖBB bei Wieselbrunn in Niederösterreich

Zerschnittene Lebensräume wiedervernetzen

Die Verkehrsinfrastruktur zerschneidet Landschaften und damit die Lebensräume von Tieren und Pflanzen. Pro Jahr sterben auf Österreichs Straßen laut Kuratorium für Verkehrssicherheit bis zu 80.000 Wildtiere. Doch man kann Lebensräume wieder miteinander vernetzen, damit Lebewesen sicher wandern können, und zwar durch Querungshilfen wie Grünbrücken, Unterführungen und Tunnel. Wir haben Vertreter*innen von ÖBB, ASFINAG und Landesstraßenplanung zum Thema Wiedervernetzung von Lebensräumen befragt.

Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit in Ihrem Arbeitsbereich eine Querungshilfe für Wildtiere errichtet wird?

Thomas Schuh: Im Bereich der UVP-pflichtigen Neu- und Ausbauprojekte der ÖBB-Infrastruktur sind zwei Richtlinien (RVS) maßgeblich. Einerseits die RVS 04.03.14 – Schutz wildlebender Säugetiere (ausgenommen Fledermäuse) an Verkehrswegen: Diese RVS definiert Schwellenwerte für die Beurteilung des Ausmaßes der Barrierewirkung einer geplanten Infrastruktur. Die Untersuchungsräume orientieren sich an den noch vorhandenen

Lebensraumstrukturen, insbesondere lokale, regionale und überregionale Wildtierkorridore (z.B. Alpen/Karpaten Korridor). Sofern es zu Unterbrechungen dieser Korridore kommt, sind entsprechende technische Maßnahmen zu planen. Diese technischen Maßnahmen werden von der zweiten RVS 04.03.12 – Wildschutz vorgegeben. Beide RVS bilden den Stand der Technik ab und sind daher im Planungsprozess von genehmigungspflichtigen Eisenbahnneu- und -ausbauprojekten zu berücksichtigen. Das Bestandstreckennetz hat, sofern es keine baulichen Hindernisse wie Lärmschutzwände gibt oder die Zugfrequenz nicht zu hoch ist, eine wichtige Rolle als Lebensraumvernetzungselement.

Egle Macijauskaite: Die ASFINAG errichtet Grünquerungen im Zuge von Neubauprojekten oder rüstet diese nach. Bei Neubauprojekten stellen die Grundlage für die Planung der Grünquerungen die RVS 04.03.14 „Schutz wildlebender Säugetiere (ausgenommen Fledermäuse) an Verkehrswegen“ und die RVS 04.03.12 „Wildschutz“ dar. Bei Nachrüstungsprojekten ist es die Dienstweisung „Lebensraumvernetzung Wildtiere“. Letztere verpflichtet die ASFINAG, die überregionalen Korridore auf bestehenden Schnellstraßen und Autobahnen für die Wildtiere wieder passierbar zu machen. Die Dienstweisung basiert auf diversen wildökologischen Studien und berücksichtigt

den Verlauf der Wildtierkorridore. Sie definiert einen ungefähren Standort für ein Bauwerk. Diese Standorte werden im Planungsprozess der ASFINAG mit einer wildökologischen Studie sowie einer Machbarkeitsstudie überprüft und genau festgelegt.

Johanna Freiberger: Maßnahmen zum Schutz von Wildtieren – wie Straßenverkehrszeichen, Wildwarn- einrichtungen, Wildzäune und Wildtierpassagen stützen sich auf Daten zu gemeldeten Wildunfällen mit Sach- und Personenschaden, auf Jagdstatistiken der Bezirksverwaltungsbehörden und auf Streckenprotokollen der Straßenmeistereien. Bei der Errichtung von Wildtierpassagen wird vorab unterschieden, ob es sich um lokale, regionale oder überregionale Migrationsachsen von Wildtieren handelt. Was Schutzzeineinrichtungen für Amphibien betrifft, wird geprüft, ob es sich bei einer Häufung von toten oder lebenden Amphibienfunden um eine saisonale Wanderung handelt oder um Streufunde. Darauf aufbauend gibt es eine Erstbeurteilung und danach eine mögliche Detailuntersuchung über zwei Jahre mittels der Zaun- Kübel-Methode während der Laichwanderung. Begleitet wird dies von den geltenden Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen der FSV. Letztendlich hängt es von der Anzahl der wandernden Tiere ab, ob eine Schutzmaßnahme ergriffen wird.

Welche Projekte wurden bisher in Niederösterreich verwirklicht, welche sind geplant?

Thomas Schuh: Hier ein paar prominente Beispiele: In NÖ wurde an der HL-Strecke im Tullnerfeld zwischen Wien und St. Pölten im Bereich Wieselbruck eine multifunktionale Grünbrücke errichtet, d.h. es befindet sich auf dieser Grünbrücke auch eine Fahrspur, die primär für landwirtschaftliche Fahrzeuge dient. Entlang dieser Neubaustrecken finden sich darüber hinaus noch verschiedene andere Querungshilfen, die mit Gewässerdurchlässen oder Durchwegungen kombiniert sind.

Im Zuge des Nordbahnausbaus ist eine Grünbrücke im Bereich Stillfried geplant. Diese Grünbrücke soll die Vernetzung im Alpen-Karpatenkorridor sicherstellen. Im Zuge der Flughafenspanne ist eine Querungshilfe im Bereich Wilfleinsdorf geplant, die ebenfalls die Durchgängigkeit des Alpen-Karpatenkorridors sicherstellen soll.

Egle Macijauskaite: In Niederösterreich gibt es derzeit rund 150 Bauwerke (Tunnel, Talübergänge, Grünquerungen, Feldwegunter- und -überführungen), welche die Querung des Autobahnen- und Schnellstraßennetzes für die Tiere ermöglichen. Davon sind 30 Bauwerke ausschließlich für Tiere und erfüllen keine weiteren Funktionen. Als Nachrüstung wurden in den letzten Jahren die Grünquerungen Bergland und Göttesbrunn errichtet. Weitere sind im Raum St. Georgen und St. Valentin geplant. Die Bebau-

ung in diesem Raum (Westbahn + Industrieentwicklung) entwickelt sich rasant, sodass ein Korridor für die Tiere immer schmaler wird.

Johanna Freiberger: Es gibt eine Vielzahl an Projektbeispiele an Niederösterreichs Landesstraßen, welche in ihrem Umfang stark variieren. Amphibienleiteinrichtungen an der B48 in Hohenau an der March, eine Grünbrücke bei der Umfahrung B25 Wieselburg sowie Querungshilfen für Ziesel beim aktuellen Bau der Ostumfahrung Wiener Neustadt sind nur ein paar Beispiele davon.

Worin sehen Sie die großen Herausforderungen beim Thema „Lebensraumvernetzung“?

Thomas Schuh: Leider kann die in Österreich nur sehr mangelhaft funktionierende Raumplanung nicht sicherstellen, dass die Lebensraum-/Wildtierkorridore langfristig gesichert werden und die Querungshilfen somit funktionsstüchtig werden. Aus den Erfahrung der letzten Jahre sieht man, dass nicht mal das unmittelbare Umfeld der Querungshilfen vor Verbauung geschützt ist. Die Landesraumordnung berücksichtigt diese Lebensraumkorridore leider kaum und auch auf Gemeindeebene ist dieses Thema noch nicht wirklich angekommen.



© ÖBB Infrastruktur

Mag. Thomas Schuh, MSc.
Nachhaltigkeitskoordinator, ÖBB-Infrastruktur AG



© privat

Egle Macijauskaite, MSc.
Expertin Fachbereich Umweltmanagement und Verfahrensmanagement, ASFINAG



© A. Schmeißl

Dipl.-Ing.in Johanna Freiberger
Fachbereich „Strategische Planung“, Abteilung Landesstraßenplanung, Amt der NÖ Landesregierung